



Regierungsratsbeschluss vom 13. November 2018

Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend Fall möglicher Zweckentfremdung von Wohnraum an der Delsbergerallee 92

P185287

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat hält fest, dass es sich bei der kurzfristigen Vermietung sehr wohl um eine Zweckentfremdung von Wohnraum handelt. Da die Liegenschaft Delsbergerallee 92 jedoch bereits über dreissig Jahre als Appartementhaus genutzt wird, geniesst der Eigentümer Besitzstand und darf auch weiterhin ohne Umnutzungsbegehren kurzfristig vermieten.

